



26.03.2015

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Erneuerung der Fenster und des Rolltores, Werkstattgebäude Gewerbeschule Bad
Säckingen
- Sachstandsbericht**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	15.04.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Sachverhalt:

Die aus der Bauzeit von 1978 stammenden Fenster des Werkstattgebäudes der Gewerblichen Schulen in Bad Säckingen sind mit komplizierten Schiebefenster-Beschlägen ausgestattet. Etwa 60% der Fenster sind über die Nutzungsdauer von 36 Jahren in ihrer Funktion beeinträchtigt und weisen durch Materialermüdung Undichtigkeiten auf, die zu beträchtlichen Wärmeverlusten führen. Defekte Fenstermechanik kann nicht mehr repariert werden, weil es keine Ersatzteile mehr gibt. Gleiches gilt für die Rolltoranlage.

Es müssen daher ca. 110 Fenster- und Türelemente sowie das große Rolltor ausgetauscht werden.

Nach neuester Kostenermittlung der Ingenieurbüro für Fassadentechnologie Brecht GmbH, Stuttgart, in der auch die Vorschriften der Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV 2014) zur Ausführung des Wärmeschutzes berücksichtigt wurden, beläuft sich der hierfür erforderliche Bauaufwand auf rund 968.000 € (Baukosten 887.000 €, Baunebenkosten 81.000 €).

Die Ausführung dieser umfangreichen energetischen Baumaßnahme ist nur außerhalb des Schulbetriebes in den Sommerferien und durch Bildung zweier Bauabschnitte in den Jahren 2015 und 2016 möglich.

Der Austausch des Rolltores und eine teilweise Fenstererneuerung sind als 1. Bauabschnitt in diesem Haushaltsjahr vorgesehen. Hierfür sind Haushaltsmittel von 365.000,00 € eingestellt, wobei der aus dem Bauunterhaltungsprogramm entnommene Haushaltsansatz für einen Bauabschnitt (BA I) gilt. Ein Haushaltsrest von 15.000 € steht bei entsprechender Übertragung aus dem Vorjahr für die Erneuerung des Rolltores zur Verfügung.

Wegen des nach der EnEV 2014 geforderten Wärmeschutzes beim Fensteraustausch kommt eine 3-fach ISO-Verglasung zum Einsatz. Dadurch wird eine erhebliche Verbesserung des Wärmeschutzes erreicht werden.

Die Einhaltung von Wärmeschutzvorschriften sowie Lohn- und Materialpreissteigerungen führen gegenüber der von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorgenommenen groben Kostenschätzung zu einer Verteuerung der Baumaßnahme. Der Mehraufwand für den BA I von rd. 104.000 € kann durch noch zu übertragende Haushaltsreste aus dem Vorjahr abgedeckt werden. Haushaltsmittel für den BA II wären in 2016 ordentlich zu veranschlagen. Zu bemerken ist, dass beide Bauabschnitte voneinander abgeschlossen und unabhängig durchgeführt werden können. Eine automatische Verpflichtung zur Durchführung des 2. Bauabschnittes im kommenden Haushaltsjahr erwächst dadurch nicht.

Die Verwaltung hat außerdem prüfen lassen, ob im Zusammenhang mit dem Austausch der Fensterelemente eine energetische Ertüchtigung der Gebäudefassade unter Berücksichtigung energetischer und wirtschaftlicher Aspekte sinnvoll erscheint. Die Fassadenelemente verfügen derzeit über eine Dämmung von 50 – 60 mm und erfüllen damit die derzeit gültigen Anforderungen an den Wärmeschutz nicht. Die Alu-Unterkonstruktion müsste auf die stärkere und bessere Wärmedämmung ergänzt oder umgebaut werden. Fensterbänke, Eck- und Attikableche wären zwangsläufig zu erneuern. Das Planungsbüro errechnet hierfür zusätzliche Kosten von 303.235,00 € zuzüglich Baunebenkosten. Der Zeitrahmen mit einer integrierten Fassadensanierung würde für einen Bauabschnitt ca. 10 Wochen betragen und könnte damit nicht ausschließlich in Ferienzeiten abgewickelt werden.

Im Bauunterhaltungsprogramm war eine Fassadensanierung nur bei einer notwendigen Erneuerung der Blechelemente vorgesehen. Nach 36 Jahren ist die Farbe auf den Fassadenblechen zwar etwas verblasst aber die Bleche sind nach wie vor in einem guten Zustand und nicht erneuerungsbedürftig. Eine Dämmung ist vorhanden. Somit ergibt sich aus der EnEV 2014 (Anlage 3, Ziffer 1 zu § 9 EnEV) keine Forderung auf Einhaltung der aktuellen Dämmvorschriften, weil die Fassadenteile unberührt bleiben.

Außerdem darf bei der energetischen Bewertung die Gebäudenutzung mit Schulwerkstätten nicht außer Betracht bleiben. Die schulische Nutzung findet tagsüber statt und ruht in Ferienzeiten. In Werkstätten müssen keine Wohnraumtemperaturen vorgehalten werden. Somit erscheint der technische und finanzielle Aufwand einer Fassadensanierung im Vergleich zum energetischen Erfolg wenig vielversprechend. Der dringend notwendige Fensteraustausch hingegen wird abgesehen von der Benutzer- und Wartungsfreundlichkeit bereits eine merkliche Verbesserung des Wärmeschutzes mit sich bringen und zu einer Verringerung der Energiekosten führen. Die Verwaltung beabsichtigt daher im Rahmen der Fenstererneuerung keine Fassadensanierung vorzunehmen.

Finanzierung:

Der 1. Bauabschnitt der Maßnahme kann durch die im Haushalt 2015 bereitgestellten Haushaltsmittel sowie noch zu übertragende Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Gebäudeunterhaltungsaufwand) finanziert werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat